

## B E G R Ü N D U N G

zur 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38  
für das Gebiet "Trotz" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis  
Segeberg

---

Die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38  
für das Gebiet "Trotz" hat die Änderung eines Geh-, Fahr- und  
Leitungsrechts im nördlichen Bereich zum Inhalt. Dieses Geh-,  
Fahr- und Leitungsrecht, welches bis auf das Flurstück 20/9  
geführt war, kann entfallen, da dieses Flurstück nunmehr über  
das Flurstück 20/47 von der Ostpreußenstraße erschlossen wird.

Die Erschließung des rückwärtigen Teiles des Flurstückes 20/51  
soll über eine neu festgesetzte Zuwegung erfolgen. Hier ist ein  
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der Nordseite des Flurstückes  
20/51 festgesetzt. In diesem Bereich sind die überbaubaren  
Flächen geringfügig verschoben.

Bei den Flurstücken 24/89, 24/13 und 20/23 sind die überbaubaren  
Flächen nach Westen um 4,0 m erweitert worden; ebenso ist das  
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht nach Osten und Westen verlängert  
worden. Hier können jetzt drei Einfamilienhäuser errichtet  
werden.

Außer den aufgeführten Änderungen bleiben alle Festsetzungen  
des Ursprungsplanes erhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 14.11.1986

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

